

MÜNCHENER STEUERREVISIONS- UND TREUHAND GMBH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



RUSK GMBH & Co. KG
PFARRER-WOLF-STR. 12
86564 BRUNNEN

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31.12.2020

Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und der Münchener Steuerrevisions- und Treuhand GmbH.

Amtsgericht Ingolstadt: HRA 3252
StNr.: 159/173/54607

Nymphenburger Straße 14 80335 München
Telefon 089 / 1 24 88-01 Telefax 089 / 1 24 88-100

Geschäftsführer:

WP/StB Dipl.-Oec. Wolfram Rappl • RA/StB/FAfStR Klaus Senft • WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Sickinger

Amtsgericht München: HRB 62227

In ständiger Kooperation mit:

Holzeisen Reich Oberthaler Putz, Bozen (Italien) Bonilla & Partners, Mallorca (Spanien)
Legal – Tax – Audit - Advisory Abogados y Asesores

Member of NEXIA International, a worldwide network of independent accounting firms
Verbunden mit NEXIA DEUTSCHLAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

RUSK GMBH & Co. KG

BRUNNEN

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, an der Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag mitzuwirken.

Eine materielle Prüfung ist nicht Gegenstand dieses Auftrages, ebenso bezieht sich der Auftrag nicht auf eine Überprüfung der Berechnung und Abführung der Lohn- und Kirchensteuer sowie auf eine Prüfung der Art und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Wir führten den Auftrag im April 2021 in unseren eigenen Räumen durch.

Unsere Arbeiten beschränkten sich vornehmlich auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie die Einsicht ausgewählter Unterlagen. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die notwendigen Aufklärungen und Nachweise haben wir von der Gesellschaft, insbesondere von Herrn Thomas Schmid erhalten. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Wir haben aufgrund unserer Tätigkeit keinen Anlass gefunden, solche zu vermuten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Juli 2018 (Anlage) maßgebend.

		zum		31. Dezember 2020				
AKTIVA				PASSIVA				
		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen					I. Kommanditkapital			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.151,00	1.349,00	1. Haftkapital			160.000,00
					2. variables Kapital			19.703,18-
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte					140.296,82			84.969,58
1. fertige Erzeugnisse und Waren			49.342,72	67.548,46				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3.410,00			4.721,50
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		900,00		0,00	1.896,93			338,69
2. sonstige Vermögensgegenstände		831,35	1.731,35	0,00				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			196.043,61	125.342,68	0,00			350,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.103,64	1.076,00	103.604,82			102.079,82
Übertrag			251.372,32	195.316,14	105.501,75			102.768,51
					143.706,82			192.459,59
					Handelsrecht			

KONTENNACHWEIS zur HB und StB zum 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
420	Büroeinrichtung		2.151,00	1.349,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		49.342,72	67.548,46
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1595	Verrechnungskonto Rusk GmbH		900,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	265,09		0,00
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	147,30		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	6.662,79		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	197,63		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	4.398,06		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.229,03		0,00
1579	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	11,94		0,00
1588	Einfuhrumsatzsteuer	4.755,00		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	538,45-		0,00
1773	Umsatzsteuer 5%	801,28-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	2.081,60-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	14.962,00-		0,00
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	11,94-		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>559,78</u>		<u>0,00</u>
			831,35	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		196.043,61	125.342,68
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.103,64	1.076,00
	Summe Aktiva		<u>251.372,32</u>	<u>195.316,14</u>

KONTENNACHWEIS zur HB und StB zum 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kommanditkapital				
Haftkapital				
900	Kommandit-Kapital			
	Hipp, Paulus	118.400,00		118.400,00
	Hipp, Rosalinde	<u>41.600,00</u>		<u>41.600,00</u>
			160.000,00	160.000,00
variables Kapital				
910	Verlustausgleichskonto			
	Hipp, Paulus	58.341,22-		53.977,98-
	Hipp, Rosalinde	16.689,20-		15.156,17-
9510	Anteil für Konto 0910 (TH) Verlustausgl.			
	Hipp, Paulus	40.942,16		4.363,24-
	Hipp, Rosalinde	<u>14.385,08</u>		<u>1.533,03-</u>
			19.703,18-	75.030,42-
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	410,00		1.721,50
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
			3.410,00	4.721,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.896,93	338,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.896,93 (EUR 338,69)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1595	Verrechnungskonto Rusk GmbH		0,00	350,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 350,00)				
1595	Verrechnungskonto Rusk GmbH			
Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten				
920	Gesellschafter-Darlehen			
	Hipp, Paulus	102.800,33		101.275,33
	Hipp, Rosalinde	<u>804,49</u>		<u>804,49</u>
			103.604,82	102.079,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.604,82 (EUR 102.079,82)				
920	Gesellschafter-Darlehen			
	Hipp, Paulus			
	Hipp, Rosalinde			
Übertrag			249.208,57	192.459,59
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur HB und StB zum 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			249.208,57	192.459,59
	sonstige Verbindlichkeiten			
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		6.497,30-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		44,68-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		5.058,90-
1588	Einfuhrumsatzsteuer	0,00		6.755,41-
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	1.559,76		453,01
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	603,99		505,44
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00		50,40
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		3.743,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		14.546,43
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>1.914,56</u>
			2.163,75	2.856,55
	davon aus Steuern EUR 2.163,75 (EUR 2.856,55)			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1588	Einfuhrumsatzsteuer			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.163,75 (EUR 2.856,55)			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1588	Einfuhrumsatzsteuer			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Summe Passiva		251.372,32	195.316,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>265.212,59</u>	<u>147.288,70</u>
2. Gesamtleistung		265.212,59	147.288,70
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	274,86		516,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>224,88</u>		<u>0,00</u>
		499,74	516,50
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 224,88 (EUR 0,00)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.812,35		90.411,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>4.121,28</u>
		139.812,35	94.532,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	27.720,00		24.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.673,08</u>		<u>4.188,04</u>
		32.393,08	28.188,04
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		225,95	1.002,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	475,00		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.076,70		1.379,43
c) Reparaturen und Instandhaltungen	400,00		2.396,63
d) Werbe- und Reisekosten	415,10		2.162,19
e) Kosten der Warenabgabe	9.174,97		8.911,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>23.886,94</u>		<u>13.332,04</u>
Übertrag	36.428,71-	93.280,95	28.181,59- 4.099,07-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	36.428,71-	93.280,95	4.099,07- 28.181,59-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	36.428,71	<u>613,87</u> 28.795,46
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 613,87)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.525,00</u>	<u>1.183,33</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>55.327,24</u>	<u>5.896,27-</u>
10. Jahresüberschuss		55.327,24	5.896,27-
11. Belastung auf Kapitalkonten		0,00	5.896,27
12. Gutschrift auf Kapitalkonten		<u>55.327,24</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8120	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	92.227,00		86.308,70
8125	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	136.258,00		40.560,00
8300	Erlöse 7% / 5% USt	23.404,99		720,00
8334	Erlöse 7% USt	312,60		0,00
8400	Erlöse 19%/16% USt	<u>13.010,00</u>		<u>19.700,00</u>
			265.212,59	147.288,70
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		274,86	516,50
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung		224,88	0,00
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 224,88 (EUR 0,00)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3300	Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.459,16-		0,00
3400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	22.616,90-		374,30-
3540	Wareneingang 10,7% Vorsteuer	62.063,50-		58.556,00-
3559	Steuerfreie Einfuhren	28.637,25-		6.805,86-
3800	Bezugsnebenkosten	2.829,80-		8.641,76-
3950	Bestandsveränderungen Waren	<u>18.205,74-</u>		<u>16.033,44-</u>
			139.812,35-	90.411,36-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen		0,00	4.121,28-
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter		27.720,00-	24.000,00-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.423,08-		3.938,04-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>250,00-</u>		<u>250,00-</u>
			4.673,08-	4.188,04-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	225,95-		152,00-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>850,00-</u>
			225,95-	1.002,00-
Übertrag			93.280,95	24.082,52
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			93.280,95	24.082,52
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	450,00-		0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	<u>25,00-</u>		<u>0,00</u>
			475,00-	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	1.597,70-		1.204,43-
4380	Beiträge	375,00-		175,00-
4390	Sonstige Abgaben	<u>104,00-</u>		<u>0,00</u>
			2.076,70-	1.379,43-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		400,00-	2.396,63-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	335,95-		1.586,95-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		521,50-
4650	Bewirtungskosten	23,17-		19,65-
4653	Aufmerksamkeiten	31,85-		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	9,93-		10,02-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		24,07-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>14,20-</u>		<u>0,00</u>
			415,10-	2.162,19-
	Kosten der Warenabgabe			
4700	Kosten Warenabgabe	7.722,37-		7.605,30-
4760	Verkaufsprovisionen	<u>1.452,60-</u>		<u>1.306,00-</u>
			9.174,97-	8.911,30-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.397,13-		0,00
4910	Porto	49,44-		0,00
4930	Bürobedarf	748,52-		484,46-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	157,76-		0,00
4945	Fortbildungskosten	0,00		580,00-
4949	Haftungsvergütung MU § 15 EStG	1.250,00-		1.250,00-
4955	Buchführungskosten	3.415,50-		3.513,30-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.450,00-		3.000,00-
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.856,34-		2.862,61-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	198,27-		277,85-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	463,98-		463,82-
4997	Verwaltungskosten	<u>900,00-</u>		<u>900,00-</u>
			23.886,94-	13.332,04-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		0,00	613,87-
Übertrag			56.852,24	4.712,94-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			56.852,24	4.712,94-
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 613,87-)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2128	Zinsen an Mituntern.§ 15 EStG (PersG)		1.525,00-	1.183,33-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		55.327,24	5.896,27-
	Belastung auf Kapitalkonten			
9790	Restanteil (TH)			
	Hipp, Paulus	0,00		4.363,24
	Hipp, Rosalinde	<u>0,00</u>		<u>1.533,03</u>
			0,00	5.896,27
	Gutschrift auf Kapitalkonten			
9790	Restanteil (TH)			
	Hipp, Paulus	40.942,16-		0,00
	Hipp, Rosalinde	<u>14.385,08-</u>		<u>0,00</u>
			55.327,24-	0,00

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364,00	1.027,95	0,00	0,00	1.240,95	0,00	2.151,00
Summe Sachanlagen	2.364,00	1.027,95	0,00	0,00	1.240,95	0,00	2.151,00
Summe Anlagevermögen	2.364,00	1.027,95	0,00	0,00	1.240,95	0,00	2.151,00

RUSK GMBH & CO. KG

BRUNNEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Brunnen, sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRA 3252 eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a HGB i. V. mit § 267 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft, sie macht von den dafür vorgesehenen Erleichterungen Gebrauch. Sie beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Schrobenhausen unter der Steuernummer 159/173/54607 geführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt bei zehn Jahren. Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens wird für Zugänge die Abschreibung pro rata temporis verrechnet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nominalwerten bilanziert. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse gem. § 268 Abs. 7 HGB i.V.m. § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Geschäftsführung / Komplementär

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH, Brunnen, vertreten. Zu Geschäftsführern der Komplementärin waren im Geschäftsjahr Herr Paulus Hipp, Kaufmann, Pfaffenhofen; Frau Rosalinde Hipp, Kauffrau, Pfaffenhofen und Herr Thomas Schmid, Kaufmann, Brunnen bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Das gezeichnete Kapital der Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.000,00.

Brunnen, 19. April 2021

Thomas Schmid
Geschäftsführer

KONTENNACHWEIS zur Sonderbilanz zum 31.12.2020

Paulus Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
530	Anteile Rusk GmbH	38.850,00		38.850,00
531	Aktien ZMAG	<u>12.041.416,36</u>	12.080.266,36	12.041.416,36
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1594	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		102.800,33	101.275,33
	Summe Aktiva		<u>12.183.066,69</u>	<u>12.181.541,69</u>

KONTENNACHWEIS zur Sonderbilanz zum 31.12.2020

Paulus Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		12.181.541,69	12.080.266,36
	Einlagen			
1890	Privateinlagen (VH), EK		0,00	100.092,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1.525,00	1.183,33
	Summe Passiva		12.183.066,69	12.181.541,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**Paulus Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG**
Pfaffenhofen a.d. Ilm

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonderbetriebseinnahmen	<u>1.525,00</u>	<u>1.183,33</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>1.525,00</u>	<u>1.183,33</u>
3. Jahresüberschuss	<u><u>1.525,00</u></u>	<u><u>1.183,33</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Paulus Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Sonderbetriebseinnahmen			
8502	Sonderbetriebsein., Zinseinnahmen		1.525,00	1.183,33
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1.525,00	1.183,33

BILANZ
Rosalinde Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

zum

31. Dezember 2020

PASSIVA

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen			1. Anfangskapital	1.963.755,59	1.963.755,59	1.962.951,10
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.962.951,10	1.962.951,10	2. Einlagen	<u>0,00</u>	<u>1.963.755,59</u>	<u>804,49</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	804,49	804,49				
	<u>804,49</u>	<u>804,49</u>				
	<u>1.963.755,59</u>	<u>1.963.755,59</u>			<u>1.963.755,59</u>	<u>1.963.755,59</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Rosalinde Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
530	Anteile Rusk GmbH	7.870,10		7.870,10
531	Aktien ZMAG	<u>1.955.081,00</u>	1.962.951,10	1.955.081,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1594	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		804,49	804,49
	Summe Aktiva		1.963.755,59	1.963.755,59

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Rosalinde Hipp Sonderbilanz zur Rusk GmbH & Co. KG
Pfaffenhofen a.d. Ilm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		1.963.755,59	1.962.951,10
	Einlagen			
1890	Privateinlagen (VH), EK		0,00	804,49
	Summe Passiva		1.963.755,59	1.963.755,59

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.